

Gemeinde Friesenheim, Kreis Lahr  
 Teilbauplan "Im Eigen"  
 Gestaltungsplan Mstb. 1:1000



Maßst. 1:1000



- Erläuterung =
- 1 Geschoss mit Kniesock Dachn. 45° GRZ = 0,4
  - 1 Geschoss Dachneigung 30° GRZ = 0,4
  - 2 Geschosse Dachneigung 30° GRZ = 0,4
  - Zulässige Grundfläche
  - Private Grundfläche
  - Öffentliche Straßenfläche
  - Alte Grundstücksgrenze
  - Neue Grundstücksgrenze
  - Grenze des Planungsgebiets
  - W.A. Allgemeines Wohngebiet

Friesenheim im Juni 1965



Genehmigt  
 Landratsamt  
 Lahr  
 den 11. Aug. 1971  
 i.V.  
 Der Planer

Der Bürgermeister =



ALOIS BRÄUNIG  
 DIPL. ING. FREIER ARCHITEKT  
 764 KEHL, MARTIN-LUTHERWEG 26  
 FERNSPRECHER 2756

Die Überstimmung des Planes mit dem  
 amtl. Vermessungswerk wird bestätigt:  
 8. Sep. 1966  
 Stadt. Vermessungsamt  
 i.A. *W. Kalle*  
 Reg. Verm. O. Insp.



Die öffentliche Bekanntmachung des am 11.8.1971  
 genehmigten Bebauungsplanes ist durch Anschlag an  
 der Bekanntmachungsstelle am Turnplatz erfolgt. Auf  
 den Anschlag und auf die Auslegung des Bebauungs-  
 planes im Rathaus während der Zeit vom 30.8.1971  
 bis 13.9.1971 wurde im Verkündungsblatt Nr. 33  
 vom 20.8.1971 hingewiesen.  
 Bürgermeister *W. Kalle*



Vom Gemeinderat am 22.9.1966 u. 13.7.1970  
 als Sitzung beschloßen.